

mit einer Abschrift zu den Akten gelegt. Weder erfolgte der Druck noch waren diese Bekenntnisse außerhalb Jever bekannt geworden. Eine Konsequenz hatte die Ablehnung des Reichsabschieds aber ebenso wenig. Offenbar lag die kleine Herrschaft derart am Rande des kaiserlichen Wahrnehmungshorizontes, dass Karl die kirchlichen Verhältnisse in Jever seit Einführung der Reformation entgingen. Solange Jever sich deutlich proreformatorischer oder antiinterimistischer Positionierungen in der publizistischen Öffentlichkeit enthielt, und damit die Aufmerksamkeit auf sich zog, hatte die weltliche Obrigkeit nichts zu befürchten. Das Interim wurde nicht eingeführt und die erste Kirchenordnung erschien erst im Jahre 1562.

Die 21 Pastoren zählten zur Gruppe der Landgeistlichkeit, die teilweise bereits die Ausbildung an der Wittenberger Universität genossen hatte, teilweise aber auch nur über die Ausbildung des niederen Klerus verfügte. Schäfer vermag zwei verschiedene theologische Richtungen auszumachen, die sich in den Bekenntnissen spiegeln: Der Wittenberger Theologietypus war geprägt von der Spannung zwischen Gesetz und Evangelium, während die „Reformatorische Kirchentheologie“ ihren Fokus auf das Abendmahl legte. Für die Abfassung der Bekenntnisse wurden vor allem die Kirchenväter Augustinus und Bernardus einerseits, Melanchthon und Luther andererseits rezipiert. Als bemerkenswert kann dabei gelten, dass Luther hier vor allem in Gestalt der Bugenhagenschen Übersetzung der Lutherbibel Verwendung findet, während darüber hinaus kaum weitere Texte des Wittenberger Reformators herangezogen wurden. Im Gegensatz dazu galt Melanchthon als sehr viel stärker rezipierte Autorität, in erster Linie natürlich dessen Augsburger Konfession samt deren Apologie sowie die *Loci Communes*. Schriften aus dem Kontext des interimistischen oder des adiaphoristischen Streitens finden bis auf Melanchthons Bedenken auf das Interim und Caspar Aquilas Polemik gegen den brandenburgischen Hofprediger Agricola keine Verwendung. Die Bekenntnisse konzentrieren sich, wenn auch häufig in Unkenntnis des konkreten Wortlautes des Augsburger Interims, auf dessen Widerlegung in dogmatischer und ekklesiologischer Hinsicht. Aussagen über den historischen Kontext finden sich dagegen selten.

Dem Herausgeber ist es zu verdanken, diese bis dato seitens der Forschung eher stiefmütterlich behandelte Quelle der wissenschaftlichen Rezeption zugänglich zu machen. Die knappe wenn auch profunde Kommentierung der Texte oder auch deren Über-

tragung in das Hochdeutsche mag manchem Nichttheologen das Verständnis doch erleichtern. Kritisch bleibt anzumerken, dass Schäfer es in seiner zu knappen Einleitung verpasst, dem im Jahr 1900 erschienenen Aufsatz Riemanns über das Interim in Jever grundlegend Neues hinzuzufügen. So bleibt u. a. die Tatsache, dass Jever offenbar im toten Winkel des kaiserlichen Interesses lag und damit die Jeverische Obrigkeit über einen gewisser Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Religionspolitik verfügte, gänzlich unreflektiert. Der etwas großzügige Umgang mit der Sekundärliteratur in den Fußnoten des Einleitungskapitels zeigt deutlich den theologischen Schwerpunkt der ohne Frage wichtigen Edition Schäfers.

Frankfurt am Main

Anja Kürbis

Peter M. Seidel: *Michael Helling (1506–1561)*.

Ein Bischof im Dienst von Kirche und Reich, Münster: Aschendorff 2012 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 157), 429 S., ISBN 978-3-402-11581-7.

Die Freiburger kirchenhistorische Dissertation will die Biographie und die Schriften des Mainzer Weihbischofs und Merseburger Bischofs Michael Helling grundlegend aufarbeiten, dessen Anteil am Interim 1548 in der jüngeren Forschung Aufmerksamkeit gefunden hat; da Helling seinen Aufstieg weitgehend der Habsburger Patronage verdankte, können durch die Benützung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs die Kenntnisse zu ihm erweitert werden. Die erste Hälfte der Arbeit ist der Biographie gewidmet; Helling hatte in Tübingen die *artes* mit dem Magister abgeschlossen, ehe er im Mainzer Dom zum Pfarrer im Eisenchor präsentiert wurde, an der dortigen Universität aber theologische Studien fortsetzte; 1537 wurde er Weihbischof, blieb aber weiterhin strikt dem Domkapitel unterstellt. Seit seiner Teilnahme an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg konnte er sich dank seiner eher irenischen Ausrichtung in Anlehnung an Julius Pflug am kaiserlichen Hof Ansehen erwerben. Als Mainzer Vertreter nahm Helling an der Eröffnung des Trienter Konzils teil, wurde aber nach dem Tod Erzbischof Albrechts von Brandenburg bald zurückbeordert. Nach dem Sieg über die Schmalkaldener standen Karl V. und sein Bruder Ferdinand vor dem Problem, den fortschreitenden Zerfall des katholischen Glaubens zu stoppen; anstatt der Option scharf restriktiv-antiprotestantischer Maßnahmen galten Pflug und Helling als Exponenten des Konzepts, durch Reformen v. a. im Klerus den Abfall von innen heraus zu stop-

pen. Das Interim hat seine entfernteren Wurzeln in den Leipziger Verhandlungen Pflugs, dem Erasmus seine Schrift *De sarcienda ecclesiae concordia* gewidmet hatte, mit Georg von Carlowitz 1534, dann 1539 in den Verhandlungen zwischen Georg Witzel und Melancthon, Bucer und Gregor Brück. Aus dem Jahr 1546 stammt die Vergleichsformel, die Seidel mit Georg Pfeilschiffer Pflug und Helling gemeinsam zuschreiben möchte, die 1547 in Abwesenheit Pflugs umgeschrieben wurde, wogegen Pflug dann protestierte. Daraufhin setzte der Kaiser eine Interimskommission, bestehend aus Pflug, Helling und Johann Agricola ein, die darauf aufbauend die „Dezemberformel“ erarbeiteten. Eine Reichstagskommission aus 16 Personen arbeitete diese zur „Märzformel“ um, die vom Reichstag mehrheitlich angenommen wurde. Allerdings war die ursprünglich auch für die katholischen Territorien anvisierte Geltung nicht durchzusetzen. Für diese hatten Pflug, Helling und Agricola die *Formula reformationis* entworfen. In seinen Predigten zum Reichstag sah Helling in den Missständen im Klerus die Ursache für den Abfall vom katholischen Glauben. Die folgende Rekatolisierungspolitik des Kaisers brachte Pflug auf den Naumburger und Helling auf den Merseburger Bischofsitz, wo er konfessionell aber auf weitgehend verlorenem Posten angesichts eines lutherischen Domkapitels und der lutherischen Superintendenten stand; allmählich konnte er zumindest einige Vertraute installieren. Unter Verweis auf die *Declaratio Ferdinanda* war auch nach 1555 eine landesherrliche Rekatolisierung der sächsischen Hochstifte nicht möglich, die Reichsstandschaft war nicht unumstritten. König Ferdinand griff religionspolitisch immer wieder auf Helling zurück, so für das Wormser Religionsgespräch 1557; in der Folge wurde er von Ferdinand zum Reichskammerrichter in Speyer ernannt. Dort hatte er selbst keine Urteile zu fällen, wohl aber die Funktionsweise des Gerichts zu überwachen und zu beschleunigen und die Arbeiten zuzuteilen; sein Stift suchte er von der Ferne aus unter Kontrolle zu behalten. 1561 ernannte ihn Ferdinand schließlich als Präsidenten des Reichshofrates in Wien, wo Helling allerdings bald starb.

Teil II analysiert die theologischen Werke Hellings, so besonders seine Reformdenkschriften, seine Predigten und seine Katechismen. Ein Grundzug seiner Theologie war es, den Protestanten auf der einen Seite die Bedeutung des Glaubens als Fundament und Anfang des Heils zuzugestehen, dann aber zu folgern, dass dieser Glaube notwendig mit Hoffnung und Liebe verbunden sei und deshalb gute Werke hervorbringen müsse. Zu-

recht wird das Anliegen der Kirchenreform als zentral für Helling bezeichnet. Dabei gibt Seidel jeweils die Inhalte und Forderungen der Reformtraktate wieder. Deren Analyse ist in mehrfacher Hinsicht nicht unangreifbar. Hermeneutisch geht es ja kaum an, diese a) einfach als Wirklichkeitsbeschreibungen zu nehmen und die Reformen einfach positiv und die beharrenden Kräfte negativ zu werten (und etwa S. 207 einfach von einem „Reformstau“ in Deutschland auszugehen); allein die immer wieder durchscheinende Tatsache, dass auch die Reformen nicht einen Mangel an Statuten, sondern an der Exekution verlangten, müsste hier vorsichtig machen. Dazu vermisst man b) eine differenzierte Analyse, die die Eigenart unterschiedlicher Positionen und Reformkonzeptionen herausarbeitet. Auch inhaltlich c) finden sich des öfteren Ungenauigkeiten. Man kann doch kaum sagen, der erste Anstoß, sich mit einer inneren Erneuerung der Kirche im Reich auseinanderzusetzen, sei von Rom ausgegangen (S. 196). Das *Consilium de emendanda ecclesia* wäre (S. 197) in CT ebenso wie zahlreiche andere Denkschriften ediert gewesen; die Forderung nach Provinzialkonzilien alle drei Jahre ist alt, doch wird sie S. 199 inexact wiedergegeben, wenn von den „Erzdiözesen“ die Rede ist. Der *plebanus* (S. 236) dürfte in der Regel mit dem Pfarrer identisch gewesen sein. Die Forderungen, einen Lehrer der Hl. Schrift an Bischofskirchen anzustellen (S. 237), wurde nicht vom Baseler Konzil, sondern bereits vom III. und IV. Laterankonzil aufgestellt. Forcierte Normierung und Disziplinierung von oben nach unten ist die Quintessenz von Hellings Denkschriften. Größerer Einfluss kam Helling überdies als Katechismusprediger zu, was seine methodische Eigenart insofern charakterisiert, als er zu den einzelnen Artikeln jeweils keine kurzen Fragen und Antworten, sondern längere katechetische Predigttexte anführte, die Seidel jeweils zusammenfassend (Glaube, Vater unser, Dekalog, Sakramente) darstellt (S. 252 wird der Heidelberger Katechismus fälschlich Bullinger zugeschrieben; bei dem Nachweis von Väterliteratur hätte doch auf das LACL und den dortigen Forschungsstand zurückgegriffen werden und nicht nach Migne zitiert werden sollen). Es folgt ein kurzes Kapitel über Helling als Kontroverstheologen in Auseinandersetzung mit Matthias Flacius Illyricus.

Peter M. Seidel hat durch die Heranziehung vor allem der habsburgischen Quellen unsere Kenntnis Hellings erweitert. Er deutet ihn als „irenisch gesinnten, pragmatisch denkenden, kerygmatisch ausgewiesenen Reformtheologen“ (S. 363). Die Analyse seiner Schriften bietet weitgehend Zusammenfas-

sungen; Möglichkeiten einer tiefergehenden Analyse und Einordnung hätten wohl noch konsequenter genutzt werden können. Dennoch erhält man einen guten Überblick über das „theologische Programm“ (S. 353), das Helling in seinen Predigten und Reformvorschlügen zu entwickeln suchte.

Regensburg

Klaus Unterburger

*Anna Marie Johnson/John A. Maxfield (Hg.): The Reformation as Christianization. Essays on Scott Hendrix's Christianization Thesis. Tübingen: Mohr Siebeck 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 66), XII, 430 S., ISBN 978-3-16-151723-5.*

Das literarische Genus „Festschrift“ hat einen schlechten Ruf. Im schlimmsten Fall handelt es sich um ein disparates Sammelsurium mediokrer Aufsätze aus der Tiefe der Schubladen der Beiträger. Gewöhnlich aber gelingt es klugen Herausgebern, eine thematische Fokussierung auf die Arbeitsgebiete der zu ehrenden Persönlichkeit zu erreichen, die dem Band auch unabhängig vom konkreten Kasus einen Eigenwert verleihen. Eine gelungene Festschrift in diesem letzteren Sinne ist der hier anzuzeigende Band, der bewusst nicht unter der verfeimten Gattungsbezeichnung firmiert, aber nicht zufällig zum 70. Geburtstag von Scott Hendrix von zweien seiner Schüler herausgegeben wurde (und eine Bibliographie seiner Schriften enthält, S. 409–417). Die den 19 Beiträgern aufgegebene gemeinsame Agenda lautete, die Christianisierungsthese, die Hendrix 2004 in seinem Buch „Recultivating the Vineyard“ aufgestellt und entwickelt hatte, auf ihren jeweiligen Forschungsgebieten an selbstgewählten Themen einer Probe aufs Exempel zu unterziehen.

In Erweiterung des Konfessionalisierungsparadigmas hatte Hendrix in diesem Buch betont, dass die verschiedenen Vertreter der Reformation – Lutheraner, Reformierte und Radikale – ebenso wie der katholischen Reform letztlich ein gemeinsames Ziel verfolgt hätten, das er mit einem Begriff von Jean Delumeau als „christianization“ bezeichnete. Demnach sei das von den Missionaren des Mittelalters in Europa eingepflanzte Christentum durch die Unzulänglichkeit der Papstkirche derartig verwildert, dass nach der allgemeinen Überzeugung der Zeit der verwüstete Weinberg des Herrn der Neupflanzung und Rekultivierung bedürftig habe, wie sie auf dem berühmten Epitaph für Paul Eber in der Wittenberger Stadtkirche dargestellt ist. Die Differenzen in den konkreten Überzeugungen, Zielen und Maßnahmen, die sich letztlich kir-

chentrennend auswirkten, wollte Hendrix ihrem tiefsten Wesen nach nur als unterschiedlich akzentuierte Programme („agendas“) im Dienst dieses einen gemeinsamen Ziels verstanden wissen. Die Darstellung der Reformationsgeschichte, die Hendrix in seinem Buch gab, war als materiale Durchführung seiner These angelegt.

Die durchweg in englischer Sprache verfassten Beiträge des Bandes sind fünf thematischen Sektionen zugeordnet. Fast durchweg liegt der Fokus auf Luther und der Wittenberger Reformation; nur zwei Beiträge beleuchten die katholische, einer die radikal-reformatorische Perspektive. Es würde zu weit führen, die Aufsätze einzeln zu referieren. Stattdessen soll versucht werden, den Gesamtertrag zusammenzufassen. Drei Ergebnisse sind nach Ansicht des Rezensenten festzuhalten:

1. Etwa die Hälfte der Aufsätze sind – teils sehr spezielle – Detailstudien, in denen die Brauchbarkeit des Christianisierungsbegriffs zur Kennzeichnung konkreter Reformziele und -maßnahmen erprobt wird. Dabei zeichnet sich ein breiter Konsens ab, wonach das Anliegen der (v. a. lutherischen) Reformation, aber auch etwa eines Reformers wie Nikolaus von Kues (*G. Christianson*, S. 33–47), sachgemäß als Christianisierung oder Verchristlichung zu beschreiben sei. Das gilt insbesondere für die in der dritten Sektion des Bandes behandelte reformatorische Neukonzeption der Geschlechterrollen und der Familie (vgl. hier v. a. den Beitrag von S. C. Karant-Nunn zur Vaterschaft bei Luther, S. 245–255). Dem steht das berechtigte und gut begründete Monitum von C. Lindberg (S. 49–78) gegenüber, dass die für Luthers Ethik grundlegende Zwei-Reiche-Lehre kaum als Vehikel einer Christianisierung zu rubrizieren sei.

2. Eine Reihe weiterer Aufsätze hat sich die Vertiefung, Präzisierung oder Ergänzung der von Hendrix vorgelegten, durch seine Christianisierungsthese perspektivierten Darstellung der Reformationsgeschichte zum Ziel gesetzt. Die Autorinnen und Autoren stimmen im Wesentlichen darin überein, dass sich der Ansatz als solcher bewährt habe, auch wenn in der Durchführung im Einzelnen Korrekturen anzubringen sein mögen. *J. A. Maxfield* sucht Hendrix' These, dass Luthers Agenda nicht anders als die der Schweizer und der Radikalen vom Kampf gegen den Götzendienst bestimmt gewesen sei, anhand einer diachronen Analyse von Luthers Idolatriebegriff zu erhärten (S. 141–168). *J. Stayer* entwickelt ein über Hendrix hinausführendes Drei-Phasen-Modell von Christianisierungs-bemühungen in der radikalen Reformation